

Gemeinde Marxheim

Landkreis Donau-Ries

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bebauungsplan „Grießfeld“ 2. Änderung

Hier:

- a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB
- b) Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

a)

Der Gemeinderat Marxheim hat am **14.03.2024** in öffentlicher Sitzung die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Grießfeld“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Mit der Planung wurde das Planungsbüro Godts, 86641 Rain beauftragt.

Die 2. Änderung umfasst den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes.

Das Plangebiet ist im Wesentlichen wie folgt umgrenzt:

- im Norden durch die Fl.-Nrn. 496 („Am Mühlfeld“), 150/5 (Grünfläche), 499 (TF, Verkehrsgrün), 499/4 (Wegeinmündung)
- im Osten durch die Fl.-Nrn. 499 (TF, „Bayernstraße“), 499/1 (TF, Verkehrsgrün), 168 (TF, Wirtschaftsweg), 167 (Acker)
- im Süden durch die Fl.-Nr. 168/1 (Wirtschaftsweg)
- im Westen im durch die Fl.-Nrn. 162 („Schüttleweg“), 166/1, 165/8, 165, 165/6, 165/5 (jeweils Wohnen), 165/4 (Verkehrsgrün), 154 (TF, Einmündung „Schüttleweg“), 150/3 (TF, Gehweg), 150 („Bayernstraße“) jeweils Gemarkung Marxheim

Die Lage des Geltungsbereichs ist dem Lageplan zu entnehmen, der im Anschluss abgedruckt ist.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Aufgrund aktueller Anfragen ist es erforderlich, die Höhenlage von Grenzgaragen konkret zu regeln. Dies war im Bebauungsplan bisher nicht explizit geregelt.

Zur Vermeidung von Unklarheiten oder nachbarlicher Konflikte wird daher eine entsprechende Regelung in die textlichen Festsetzungen aufgenommen.

b)

In der Sitzung vom **14.03.2024** hat der Gemeinderat dem Entwurf der Bebauungsplanänderung zugestimmt und beschlossen, diesen für die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 14.03.2024 ist hierzu in der Zeit vom

02.04.2024 bis einschließlich 06.05.2024

online einsehbar unter <www.gemeinde-marxheim.de/gemeinde-rathaus/bekanntmachungen>

Die Unterlagen liegen des Weiteren im Rathaus der Gemeinde Marxheim, Pfalzstraße 2, 86688 Marxheim während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Während der Dauer der Auslegung können Stellungnahmen bzw. Anregungen und Bedenken elektronisch (z.B. per E-Mail an info@gemeinde-marxheim.de), bei Bedarf auch auf anderem Weg (z.B. per Brief) oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Marxheim vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Bauleitplanverfahren unberücksichtigt bleiben, wenn die Kommune den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanverfahrens nicht von Bedeutung ist.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Marxheim, den **22.03.2024**



.....
Alois Schiegg, 1. Bürgermeister

(Siegel)

Lage des Plangebietes (M 1:10.000)

